

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postverzeichnisse
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 196.

Donnerstag, 24 August 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Läger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Ausgegeben am 24. August 1899. Ausgabezeitung für die Nummer des Tagesabendes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ ertheilt und ist **plötzlich** **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Tagesabendes.

Die Geschäftsstelle.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienlich verboten ist:

1. jede Beteiligungs an Vereinen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubniß erteilt ist,
2. jede Dritten erkennbar gemachte Beteiligungs revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Ausrufe, Gesänge oder ähnliche Kundgebungen,
3. das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen und sonstige Dienstlokale.

Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntniß gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten.

Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Übungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Verurlaubtenstandes, welche gemäß § 6 des Militärstrafgesetzbuches und § 38 B 1 des Reichs-Militärstrafgesetzes bis

zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung bezw. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuchs unterliegen.
Dresden, den 22. August 1899.

Kriegs-Ministerium.
J. B.: Frhr. v. Friesen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Zivilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waaren innerhalb von Truppenteilen oder Befehden — seien dies nun ihre eigenen, oder fremde — zu befassen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Zivilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Betrieb von Druckwerken oder Waaren ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

Dresden, den 22. August 1899.

Kriegs-Ministerium.
J. B.: Frhr. v. Friesen.

Es soll die Befegung von ungefähr 11 200 kg Roggenstroh an den Mindestfordernden vergeben werden. Angebote sind bis 29. August 1899 vormittags 10 Uhr bei der unterzeichneten Verwaltung, woselbst die Bedingungen vorher einzusehen sind, einzusenden.

Königliche Garnisonverwaltung Riesa.

Der Bezirksausschuß

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain

hielt nach längerer Pause gestern, Mittwoch, den 23. August, Vormittags von 1/9 Uhr an unter Vorsitz und Leitung des Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlmann im Verhandlungszimmer des amtschultheißeramtlichen Gebäudes zu Großenhain eine Sitzung ab, in der eine 33 Punkte umfassende Tagesordnung nach dem „Großenh. Tagebl.“ wie folgt erledigt wurde: Es erfolgte unter 1) Mittheilungen: Bekanntgabe bezw. Kenntnisaufnahme von vier Ministerialverordnungen, betreffend 1) Conserbierung von Fleischwaren, 2) unentgeltliche Abgabe des Impfungsmaterials zur Impfung von Schweinen über den beim Auftreten des Rothlaufes, 3) Bestimmungen über den Handel mit Milch und 4) Verbot gegen das Anbringen von Inschriften, Plakaten, Reklameschildern u. in landschaftlich schönen Gegenden.

Betreffs Punkt 2) Unterstützungsersuche für Volksbibliotheken betreffend, wurde den Vorschlägen des Herrn Referenten beizutreten, bez. dieselben zu befürworten beschlossen.

Genehmigung, bez. bedingungsweise Genehmigung, wurde zu erteilen beschlossen zu A.: 3) Dispositionsersuch Eduard Dürichens in Zottewitz, Abtrennungen an den Grundstücken Fol. 4 und 12 für Zottewitz, bez. Schließung des letztgenannten Foliums betr.; 7) Dispositionsersuch Hermann Knöbel in Neuseußlitz, eine Abtrennung von dem Hofgute Fol. 2 für Neuseußlitz behufs Hinzuschlagung zum Gute Fol. 6 für Neuseußlitz, sowie Schließung des erstgenannten Foliums betr.; 9) Dispositionsersuch Emilien verw. Kunze in Raben, eine Abtrennung von der Hausflurnahrung Fol. 107 für Raben betr.; 10) Dispositionsersuch Adam Hausmanns in Ober- und Mittelberbach, eine Abtrennung von dem Hausgrundstücke Fol. 287 für Oberbach betr.; 18) Dispositionsersuch Robert Webers in Rnehlen, eine Abtrennung von dem Gute Fol. 10 für Rnehlen betr.; 24) Anderweitiges Gesuch zu einer Abtrennung von der Hennigischen Gartenflur Fol. 13 für Kraußwitz; 26) Dispositionsersuch Ernst Bergers in Rnehlen, eine Abtrennung von dem Hausgrundstück Fol. 104 für Rnehlen betr.

B.: 5) Gesuch des Bäckermeisters Kirsten in Thiendorf um Ertheilung der Erlaubniß zur Gastwirthschaft einschließlich des Branntweinschanks und zum Ausspannen in dem von ihm erkaufteu Gasthofgrundstück Nr. 2 für Tauscha (Uebertragung); 15) Gesuch der Firma Günther & Co. in Müßitz um Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung einer Verkaufsstelle für Flaschenbier und Lebensmittel in ihrem dasigen Fabrikgrundstücke, sowie zur Ausübung des Betriebes durch den dasigen Gastwirth Pohlens; 17) Gesuch Theodor Glaubitz in Ullersdorf um Ertheilung der Erlaubniß zum Bier- und Kaffeeschank (Uebertragung) sowie zum Wein- und Branntweinschank (neu) in dem von ihm erkaufteu Hartigischen Hausgrundstücke in Stützhain; 21) Gesuch Robert Bennenwig in

Gröbzig um Ertheilung der Erlaubniß zur Ausübung des Bier- und Branntweinschanks in der von ihm erpachteten Bahnhofrestauration in Gröbzig (Uebertragung); 25) Gesuch des Gastwirths Kopsberg in Weißitz bei Elstra um Ertheilung der Erlaubniß zur Ausübung der Schankwirthschaft einschließlich des Branntweinschanks auf die Dauer des Umbaues seines Gasthofgebäudes in dem Seitengebäude desselben; 28) Gesuch des Gasthofspächters Gliemann in Gröbzig um Ertheilung der Erlaubniß zum Ausspannen (Uebertragung) und

C.: 13) Nachtrag zum Ortsstatut für Tauscha, anderweitige Erhöhung der Befolgung des dasigen Gemeindevorstandes betr.; 33) Gesuch Gottfried Pochers in Seußlitz um Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Groß- und Kleinvieh-Schlächterei.

Abfällig, bez. im Mangel Bedürfnisses abfällig beschiedenen wurde das 6) Gesuch des Gastwirths Görne in Heyda um Ertheilung der Erlaubniß zum Ausspannen; 8) Gesuch des Schuhmachermeisters Reinhardt in Dallwitz um Ertheilung der Erlaubniß zum Bier- und Branntweinschank; 19) Gesuch des Gasthofbesizers Körner in Raundorf bei Großenhain um Ertheilung der Erlaubniß zur Abhaltung zweimaliger öffentlicher Tanzmusik in jedem Monat (wiederholt); 27) Gesuch des Gasthofbesizers Wiedemann in Rostitz um Ertheilung der Erlaubniß zum Beherbergen.

Zu 4) „Nachtrag zum Statut der Unterstützung der in den Ruhestand veretzten Bezirkshebammen des XII. Gebirgsbezirks, Festsetzung eines Beitrags zur Unterstützungs-kasse bei Umgehungs-Entschädigungen“, entschied man sich dahin, die Beschlußfassung über den Nachtrag auszuheben, bis ein Beschluß der Gemeinden und Gutsvorsteher über eine der Bezirkshebamme zu gewährende Umgehungs-Entschädigung gefaßt sein wird, im übrigen darauf hinzuweisen, daß der Nachtrag von den Gemeindevertretern und Gutsherrschaften beschlossen sein muß.

Punkt 11) Gesuch Ernst Müllers in Gröbzig um Ertheilung der Erlaubniß zur Schankwirthschaft einschl. des Branntweinschanks und zum Ausspannen in dem von ihm erpachteten Hennigischen Restaurationgrundstück daselbst (Uebertragung) erledigte sich durch Zurückziehung des Gesuchs. Zu Punkt 12) „Verkehr mit Maschinenfahrzeugen betr.“ wurde beschlossen, sich mit dem Erlaß einer Bekanntmachung in der vorgeschlagenen Weise einverstanden zu erklären. Zu 14) „Ministerialverordnung die Einführung eines allgemeinen, gleichmäßigen und unentgeltlich auszustellenden Legitimationspapiers für die den Aufenthalt wechselnden Personen“ sprach sich der Bezirksausschuß für Einführung einer Abmeldebefcheinigung in Form eines für das ganze Land gültigen Formulars aus. Betreffs 16) „Ministerialverordnung den Handel mit Jungbier im Umherziehen betr.“ konnte der Bezirksausschuß ein Bedürfniß nicht anerkennen. Zu 20) „Gutachtliches Gehör über die etwaige Nothwendigkeit der Erhöhung des ortsbüchlichen Tagelohnes“ beschloß der Bezirksausschuß, sich für Festsetzung des ortsbüchlichen Tagelohnes im Großenhainer Bezirke zum Be-

trage von 1,40 Mk. für männliche, 0,80 Mk. für weibliche erwachsene und 0,60 Mk. für männliche und weibliche jugendliche Arbeiter gutachtlich auszusprechen. Unter Punkt 22) beschloß der Bezirksausschuß, sich mit dem Inhalte der im Entwurfe vorgetragenen Entscheidung in der Verwaltungsstreitigkeit Emilien verw. Burkhards in Döschitz contra die gemeinsame Ortskrankenkasse Seußlitz einverstanden zu erklären.

Betreffs 23) „Prüfungsergebniß zur Bezirksrechnung 1898“ bestimmte der Bezirksausschuß, die Rechnung zur Drucklegung und Vorlage an die Bezirksversammlung zu bringen; betr. 29) „Beschluß der Vertreter des XII. Gebirgsbezirks, Gebührentrichtigung bei Umgehung der Bezirkshebamme zur Unterstützungs-kasse betr.“, die Umgehungsentschädigung mit 6 (statt 10 Mk.) für ausreichend zur erachten und Genehmigung zur Abführung des Betrags zur Unterstützungs-kasse von der im Bezirke angestellten Hebamme zu erteilen, im Uebrigen aber abfällig zu beschließen.

Drei Punkte (30—32) fanden in nicht öffentlicher Sitzung Erledigung. Von 11 Uhr ab erfolgte noch eine weitere Sitzung, nämlich des Kreisvereins für innere Mission, ebenfalls unter Vorsitz des Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlmann.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 24. August 1899.

— Im Dresdner Journal werden eine größere Anzahl Personal-Veränderungen in der Armee bekannt gegeben. Nach denselben ist u. A. auch Herr Wiedenbrüg, Oberint. im 3. Feldart.-Regt. Nr. 32, zum Hauptmann und Batteriechef, vorläufig ohne Patent, befördert.

— Bei der großen Cavallerie-Ueberziehung über die Elbe in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. war auch, wie wir nachträglich erfahren, Se. Kgl. Hoheit Prinz Albert anwesend. Der Prinz befand sich bei den nach dem Merckwitzer Fährhaus übersehbenden Dschaper Anlagen und ließ sich in der Nacht mit Gästen befehen Loos'igen Schankwirthschaft mit anderen Offizieren einen frisch gekochten Kaffee u. gutschmecken. — Bei Hirschstein ist bei den Übungen ein Pferd ertrunken bez. erstickt.

— Das Kgl. Landgericht Dresden beschäftigte gestern eine Berufung des in Riesa wohnenden Handarbeiters Franz Heinrich Sauerbier gegen ein Urtheil des hiesigen Schöffengerichts, wonach er wegen Diebstahls mit einer 6 wöchigen Gefängnißstrafe belegt worden ist. Der Angeklagte stahl in der Nacht zum 16. April aus einem Wagen am Elbquai in Riesa der Firma Häbler & Schönherr 2 Sack Roggen im Werthe von 26 Mark. An diesem Diebstahle theilhaftig sich der Handarbeiter Scholz, der deshalb ebenfalls 6 Wochen Gefängniß zuerkannt erhalten, die Strafe jedoch angenommen. Die von Sauerbier eingelegte Berufung wurde verworfen und er in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

— Für die Jubiläums-Ausstellung des Sächsischen Landesobstbauvereins, die im Monat Oktober in Dresden statt-